

ANTRAG auf Übernahme von Fahrtkosten für die Schülerbeförderung für flutbedingte Mehrkosten zu Ersatzschulorten

Antragsberechtigt sind Schüler/innen der **Sekundarstufe II** (Oberstufe) des Are-Gymnasiums sowie der Bildungsgänge der Berufsbildenden Schule (BBS), die nach schulgesetzlichen Vorschriften *keinen* Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten haben.

Der Kreis Ahrweiler leistet auf freiwilliger Basis einen Ausgleich der **Mehrkosten**, wenn die flutbedingt eingerichtete Ersatzschule weiter entfernt vom Wohnort liegt als der eigentliche Schulort.

1. Angaben zum/r Schüler/in männlich weiblich

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

Wohnort im Antragszeitraum (ggfls. mehrere Angaben möglich):

PLZ, Wohnort _____

Straße, Hausnummer _____

2. Angaben über den/die Personensorgeberechtigten (bei unter 18-Jährigen)

Name _____ Vorname _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße, Hausnummer: _____

3. Angaben zur Schule

Berufsbildende Schule: Bildungsgang _____

Are-Gymnasium: Jahrgangsstufe: 11 12

Ort der Beschulung (Ersatzschulort): _____

Zeitraum, für den Mehrkosten geltend gemacht werden: _____

4. Angaben zur Beförderung

Beförderung mit dem ÖPNV:

Ja, ich habe die erworbenen Fahrkarten oder andere Belege diesem Antrag beigelegt.

Beförderung im Individualverkehr (z.B. PKW)

nur für die BBS: bitte angeben, an welchen Tagen die Schule besucht wurde:

- Bestätigung der Schule, dass der Schüler / die Schülerin, die Schule am Ersatzstandort im Antragszeitraum besucht hat (Angabe des genauen Zeitraums/der Wochentage):

Datum _____ Unterschrift _____	
--------------------------------	---

- Bestätigung der Schule ist auf gesondertem Blatt beigefügt.

5. Sonstige Daten

Bei Bewilligung ist der Erstattungsbetrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Bankverbindung (IBAN) _____

Bank _____ Kontoinhaber _____

E-Mail-Adresse für Rückfragen: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Weitere Angaben:

Hinweise:

- Der Antrag kann nur für den gesamten Zeitraum der Beförderung an dem jeweiligen Ersatzschulstandort gestellt werden oder (bei längerfristiger Beschulung an anderem Standort) jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres. Die Antragsstellung und Bewilligung erfolgt nur im Nachhinein.
- Es werden lediglich **Mehrkosten** auf der Grundlage erstattet, wie sie bei Benutzung des ÖPNV unter Erwerb des günstigsten Fahrtickets anfallen.
- Wenn keine erworbenen Fahrkarten oder andere Nachweise (z.B. Abbuchungsbelege) vorgelegt werden können, wird von einer Beförderung mit einem PKW ausgegangen. Erstattet werden auch hier die Mehrkosten des günstigsten ÖPNV-Tickets. In diesen Fällen wird zudem von der Möglichkeit der Bildung von Fahrgemeinschaften mit jeweils 4 Personen pro PKW ausgegangen. Der Erstattungsbetrag wird daher auf ein Viertel der Mehrkosten beschränkt.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag ist einzureichen bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, Abteilung 4.1-Schülerbeförderung, Wilhelmstraße 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler oder per E-Mail an simone.hamacher@kreis-ahrweiler.de